



Brüssel, den 14. November 2017  
(OR. en)

10628/02  
DCL 1

PI 35  
CULT 33

## FREIGABE

des Dokuments	ST 10628/02 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	12. Juli 2002
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Beschluss des Rates, mit dem die Kommission ermächtigt wird, im Namen der Europäischen Gemeinschaft Verhandlungen über die Ausdehnung des Rechtsschutzes für Datenbanken gemäß Artikel 7 der Richtlinie 96/9/EG auf Personen von der Isle of Man zu führen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. Juli 2002  
(OR. en)

10628/02

RESTREINT UE

PI 35  
CULT 33

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Beschluss des Rates, mit dem die Kommission ermächtigt wird, im Namen der Europäischen Gemeinschaft Verhandlungen über die Ausdehnung des Rechtsschutzes für Datenbanken gemäß Artikel 7 der Richtlinie 96/9/EG auf Personen von der Isle of Man zu führen

DECLASSIFIED

# **RESTREINT UE**

## **BESCHLUSS DES RATES**

**vom**

mit dem die Kommission ermächtigt wird, im Namen der Europäischen Gemeinschaft

Verhandlungen über die Ausdehnung des Rechtsschutzes für Datenbanken

gemäß Artikel 7 der Richtlinie 96/9/EG

auf Personen von der Isle of Man zu führen

### Einziger Artikel

Der Rat beschließt, die Kommission zu ermächtigen, im Namen der Europäischen Gemeinschaft gemäß den im Anhang festgelegten Verhandlungsrichtlinien, Verhandlungen mit der Isle of Man zu führen, um eine Vereinbarung über die Anwendung von Kapitel III der Richtlinie 96/9/EG<sup>1</sup> auf dem Hoheitsgebiet der Isle of Man zu schließen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken (ABl. L 77 vom 27.3.1996, S. 20).

### **VERHANDLUNGSRICHTLINIEN**

#### **1. Ziel**

Aushandlung eines bilateralen Abkommens zwischen der Gemeinschaft und der Isle of Man über die Anwendung von Kapitel III der Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hoheitsgebiet der Isle of Man.

#### **2. Inhalt der Vereinbarung**

Mit den Verhandlungen sollte sichergestellt werden, dass der Rechtschutz sui generis für Datenbanken gemäß Richtlinie 96/9/EG entsprechend auf dem Hoheitsgebiet der Isle of Man gilt. Die Isle of Man verpflichtet sich, die Bestimmungen der Richtlinie 96/9/EG, die sich auf das sui-generis-Recht beziehen, in ihre Rechtsvorschriften umzusetzen. Die Gemeinschaft stellt ihrerseits sicher, dass den Datenbankherstellern von der Isle of Man ein Schutzniveau gewährt wird, das demjenigen gleichwertig ist, welches gemeinschaftliche Inhaber des Datenbankschutzrechts sui generis genießen.